

Schwaz, 18. September 2023

EINLADUNG ZUR VOLLVERSAMMLUNG 2023

Sehr geehrtes Mitglied,

wir erlauben uns, Sie zur Vollversammlung des Tourismusverbandes Silberregion Karwendel am **Mittwoch, den 22. November 2023 um 19:00 Uhr** (Achtung: keine Wartefrist) im **SZentrum Schwaz** einzuladen.

TAGESORDNUNG

- 1. Eröffnung der Vollversammlung** durch den Obmann und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2. Jahresabschluss 2022**
 - a. Bericht des Obmannes Andreas Jenewein zum Jahresabschluss 2022 und zum Abschlussbericht des Wirtschaftsprüfers durch Steuerberater Dietmar Nöckl
 - b. Genehmigung des Jahresabschlusses 2022 durch die Vollversammlung
 - c. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- 3. Geschäftsbericht 2023**
 - a. Bericht der Geschäftsführerin Elisabeth Frontull, BA, zum Tourismusjahr 2023
 - b. Jahresbericht Nachhaltigkeitskoordinator
 - c. Übergabe der Urkunden an die Klimabündnisbetriebe der Silberregion Karwendel durch LR Renè Zumtobel
 - d. Tätigkeitsbericht des Aufsichtsratsvorsitzenden Andreas Mair
 - e. Tätigkeitsbericht, Rückblick und Vorschau des Obmannes Andreas Jenewein
- 4. Wahl des Aufsichtsrates**
- 5. Allfälliges**

Zur Abstimmung in der Vollversammlung dürfen nur Angelegenheiten gebracht werden, die auf der Tagesordnung stehen.

Als Obmann würde es mich sehr freuen, Sie bei dieser Vollversammlung begrüßen zu dürfen.


Andreas Jenewein
Obmann Tourismusverband Silberregion Karwendel

Der Entwurf des **Jahresabschlusses 2022** und die **Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung** liegen für die Dauer einer Woche, das ist vom 06.11. bis zum 13.11.2023 einschließlich, im Büro des Tourismusverbandes Silberregion Karwendel während der Bürozeit zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf.

Die Vollversammlung wird vom Obmann einberufen und geleitet. Sie ist zu der für den Beginn festgesetzten Zeit (19:00 Uhr) ohne Wartefrist und unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist.

*Bezüglich der Ausübung des Stimmrechtes dürfen wir auf die entsprechende Gesetzesstelle des Tiroler Tourismusgesetzes 2006 verweisen:
§ 8 – Ausübung des Stimmrechtes*

*(1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.
(2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch vertretungsbefugte Organe oder schriftlich bevollmächtigte Prokuristen auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechtes aus diesen ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied auszuüben.*

§12 (4) – Wahlen

Das Wahlrecht für die Wahl des Aufsichtsrates ist in der Vollversammlung oder während des Zeitraumes von einer Woche vor dem Tag der Vollversammlung im Hauptbüro des Tourismusverbandes zu dessen Öffnungszeiten auszuüben. Das ist vom 14.11.2023 bis zum 21.11.2023. Daraus ergibt sich, dass – mit Ausnahme der persönlich teilnehmenden, eigenberechtigten, natürlichen Personen – alle Mitglieder eine Bestätigung ihrer Vertretungsbefugnis vorweisen müssen. Um eine reibungslose Einlasskontrolle gewährleisten zu können ersuchen wir Sie daher dringend, die Einladung und eine entsprechende Bescheinigung der Vertretungsbefugnis beizubringen. Gerne können Sie dazu auch den oben angeführten Vertretungsnachweis verwenden.

Das Protokoll zur Vollversammlung liegt vom 28.11.2023 für die Dauer von zwei Wochen in den Räumlichkeiten des Tourismusverbandes Silberregion Karwendel während der Bürozeit zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auf.

Bestätigung Gemeinde:
Ausgehängt am: 26.09.2023
Abgenommen am: 23.11.2023

Stempel und Unterschrift:

Information über die Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen, sowie die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes bereits vor der Vollversammlung

Für die Neuwahl des Aufsichtsrates des Tourismusverbandes Silberregion Karwendel, anberaumt für **Mittwoch, den 22. November 2023**,

ist – in Ergänzung der allgemeinen „*Informationen zur Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen*“* – hinsichtlich der korrekten Einbringung von Wahlvorschlägen im gegenständlichen Anlassfall konkret folgendes zu beachten:

- Gewählt werden aus jeder der drei Stimmgruppen 4 Mitglieder des Aufsichtsrates, insgesamt somit 12 Aufsichtsräte.
- Beabsichtigen Sie, einen Wahlvorschlag einzubringen, so bedienen Sie sich hierfür bitte des vorgefertigten Musterformulars*. Dadurch werden allfällige Formfehler vermieden.
- Ihr Wahlvorschlag muss mindestens 4 wählbare Mitglieder der jeweiligen Stimmgruppe enthalten, um rechtsgültig zu sein. Das Anführen einer beliebigen Anzahl weiterer Kandidaten ist möglich. Am Wahlvorschlag ist der Vor- und Nachname des Wahlwerbers, sowie dessen Geburtsdatum und die Bezeichnung des Mitgliedes und dessen Mitgliedsnummer laut Stimmgruppenliste gut leserlich anzuführen und von jedem Kandidaten eigenhändig zu unterschreiben.
- In der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes liegt die Stimmgruppenliste zur Einsicht auf; daraus sind die Zugehörigkeit jedes Verbandsmitgliedes zu seiner Stimmgruppe sowie seine Mitgliedsnummer ersichtlich.
- Füllen Sie das Wahlvorschlags-Formular gut leserlich und vollständig aus.
- Achten Sie darauf, dass der Wahlvorschlag bis spätestens 4 Wochen vor dem Vollversammlungstermin (dem Wahltag) beim Amt der Tiroler Landesregierung, Tourismusabteilung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, eingelangt(!) sein muss, um berücksichtigt werden zu können. **Die Einbringungsfrist endet daher am Mittwoch, den 25. Oktober 2023.**
- Das Wahlrecht kann bereits während eines Zeitraumes von einer Woche vor der Vollversammlung, das ist von 14. November bis 21. November 2023 im Hauptbüro, Münchner Straße 11, 6130 Schwaz, des Tourismusverbandes zu dessen Öffnungszeiten 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr ausgeübt werden.

*zu beziehen in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes oder als Download unter www.tirol.gv.at/tourismus/tourismusverbaende